G E M E I N D E W E I ß E N S E E

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 0043 (0) 4713/2030-0 Fax: DW 55

E-Mail: weissensee@ktn.gde.at Webseite: www.gemeinde-weissensee.at

Gemeindeverordnungen - Elektronisches Amtsblatt

Zahl: 920-ZWA-2027

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 28.10.2026, Zahl: 920-ZWA-2027,

mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird

(Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – KAGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Weißensee schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	24,00 Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	47,00 Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	83,00 Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	130,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnschek

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Gemeinde Weißensee
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T07:32:02Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	385612877
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.gemeinde-weissensee.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	